eines Zeitgenossen im Chron. S. Pantaleonis für die That der Weiber von Weinsberg, und anderes der Art. Die Thätigkeit des Verf. hat sich mehr der neueren Geschichte zugewandt, die immer schon mit einer gewissen Vorliebe, namentlich in ihren erfreulicheren Theilen, behandelt war, und deren Darstellung nie den echten vaterländischen Geist verleugnet hat, der dem Buch nicht am wenigsten Freunde erworben. So ist auch jetzt die Erzählung der deutschen und der mit ihnen verbundenen europäischen Angelegenheiten bis zum J. 1865 fortgeführt. Wohl würde heutzutage manches anders gesagt sein, als da der Verf. schrieb und die Hoffnung einer friedlichen Weiterentwickelung Deutschlands hegen zu dürfen glaubte. Aber es kann am wenigsten ihm ein Vorwurf sein, wenn die Ereignisse nun zu einer anderen Auffassung auch der nächstvorhergehenden Verhältnisse nöthigen. Hoffen wir, daß es ihm vergönnt sein möge noch eine weitere Auflage erscheinen zu lassen und dann von einer glücklicheren Wendung der deutschen Ereignisse berichten zu können!

Das Buch ist mit dieser Auflage in neuen Verlag übergegangen, zugleich in besserer Ausstattung erschienen und wird auch dadurch sich neue Freunde erwerben. Unserer Jugend ist keine andere Bearbeitung der vaterländischen Geschichte in gleicher Weise zu empfehlen. Möge unter ihr das Buch und der Geist des verehrten Verfassers noch lange segensreich wirksam sein! G. W.

Gfrörer, Aug. Fr., Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. J. B. Weiß. 2. Band. 8. (VIII u. 392 S.) Schaffhausen 1866, Fr. Hurter.

Der zweite das früher schon von uns besprochene nachgelassene Werk Gfrörers (H. Zeitschr. XV 196 f.) abschließende Band, dessen Inhalt sich auf einem Gebiete bewegt, welches viel mehr wie das in dem ersten betretene der geistigen Eigenthümlichkeit des Verfassers entspricht. Gfrörer hat nämlich in dem oben genannten Buche den Versuch gemacht, auf Grund der Gesetzbücher und Urkunden den gesellschaftlichen Zustand von 600 bis 800 zu schildern. Auch hierbei bleibt vieles auszusetzen; ja man wird sagen müssen, daß auch in diesem Bande die Grundlage einer allseitigen Erforschung und Beherrschung des Materiales fehlt, die Benutzung der Literatur unzureichend ist. Allein andererseits darf man nicht verkennen, daß die Betrachtungsweise Gfrörers eine sehr eigenartige ist und vielfach eine Berücksichtigung der Ansichten anderer unmöglich gemacht hat.

Und wenn schon diese Eigenthümlichkeit der dem ganzen Bande zu Grunde liegenden Gesichtspunkte an und für sich anzieht und über vieles hinwegsehen läßt, so muß das um so mehr deßhalb der Fall sein, weil dieselben entschieden fruchtbringender Natur sind. Und so ist es gewiß nicht zu viel, wenn wir sagen, daß dieser zweite Band einen jeden in weit höherem Maße befriedigen wird wie der erste. Der Inhalt desselben erstreckt sich nun hauptsächlich auf die Lage der Unfreien, das Bemühen der Geistlichkeit um Aufhebung der Sklaverei, um Milderung des Looses der Hörigen, um Hebung der Gewerbe. Und im Zusammenhang hiermit kommt Gfrörer auch auf das Städtewesen zu sprechen und entwirft ein Bild des städtischen Lebens, für das er sich vorzugsweise auf Mainz und Straßburg bezieht. X.

Ennen, Dr. Leonard, Die Wahl des Königs Adolf von Nassau (1292). Ein Beitrag zur deutschen Kaisergeschichte, meist aus bis jetzt unbekannten Urkunden. Nebst Beilagen. 8. (74 S.) Cöln 1866, DuMont-Schauberg.

Die Wahl Adolfs von Nassau zum deutschen Könige hat in mancher Beziehung etwas auffallendes, und es ist in den bisherigen Darstellungen vielerlei unerklärt geblieben. Was konnte die deutschen Großen dazu bewegen, einen Mann von seiner Stellung und Bedeutung an die Spitze des Reiches zu erheben? Der Graf Adolf war fast ganz machtlos; denn er nannte nur den südlich von der Lahn gelegenen Theil der Grafschaft Nassau sein eigen; er gehörte zu jenen Soldrittern, welche gegen ausreichenden Lohn einem jeden ihr Schwert und ihren Arm liehen, darum unbekümmert, ob das Recht auf seiner Seite stand oder nicht. Außerdem aber war Adolf von Nassau seit 1287 pfälzischer Burgmann zu Caub, also der Ministeriale eines der deutschen Wahlfürsten. Meist hat man nun gesagt, es habe im Interesse der deutschen Großen gelegen, ein möglichst machtloses Oberhaupt zu erwählen, manche unter ihnen seien von der stolzen, hochfahrenden Art des Habsburgers Albrecht persönlich verletzt gewesen, endlich habe sich auch die Besorgniß geregt, man werde durch die Wahl von Rudolfs Sohn zur Gründung eines Erbkönigthums in Deutschland selbst die Hand bieten. Insbesondere ward sodann auf die Abneigung hingewiesen, welche der mit Albrecht verschwägerte König von Böhmen Wenzel gegen den Habsburger, der ihn im Frühling 1291 bei einer Zusammenkunft in Znaym sehr empfindlich beleidigt hatte, empfand. Und endlich sollte namentlich der Erzbischof Gerhard von Mainz, ein Ver-